



Anmeldung

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit melde ich mich zu folgendem Training von Coaching by Nature verbindlich an (bitte ankreuzen):

Training:	Teilnahmegebühr ¹	Bearbeitungsgebühr ²
<input type="checkbox"/> XTend your XPerience: Das Teambuilding. ³⁺⁵	1.195 €	290 €
<input type="checkbox"/> 12.04. - 14.04.2013		
<input type="checkbox"/> 31.05. - 02.06.2013		
<input type="checkbox"/> 20.09. - 22.09.2013		
<input type="checkbox"/> LeaderShip: Das Segelcoaching für Führungskräfte. ⁴⁺⁷	2.600 €	390 €
<input type="checkbox"/> 11.09. – 14.09.2012		
<input type="checkbox"/> Way of Life: Das Trekkingtraining. ³⁺⁶	895 €	200 €
<input type="checkbox"/> 07.06. – 09.06.2013		
<input type="checkbox"/> Result^2: Das Aufbautraining für Teams. ³⁺⁵		
<input type="checkbox"/> 06.09. – 07.09.2013	985 €	290 €

¹ Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

² Die Bearbeitungsgebühr ist in der Teilnahmegebühr enthalten. ³ Mindestteilnehmerzahl 10 Personen. ⁴ Mindestteilnehmerzahl 6 Personen.

⁵ Ort: Nähe Kaiserslautern. ⁶ Ort: Allgäu. ⁷ Ort: Ostsee.

Alle Preise inkl. 19% MwSt. zuzügl. Übernachtungskosten und ggf. eine Tagungspauschale bzw Bordkasse. Preisänderungen vorbehalten.

Bei Result^2 und XTend your XPerience: Reisepass Personalausweis Nr.: _____

Falls Anreise mit eigenem PKW KFZ Kennzeichen: _____

Ich bestätige durch Ankreuzen:

- Ich bin gesund, uneingeschränkt leistungsfähig und habe keinerlei Beschwerden / Einschränkungen an Wirbelsäule, Knie, Schulter, Herz und Kreislauf. Ich habe einen Bodymaßindex von weniger als 28, ansonsten setze ich mich im Vorfeld mit CbN in Verbindung und kläre die Möglichkeit einer Teilnahme.
BMI = Körpergewicht (in kg) geteilt durch Körpergröße (in m) ins Quadrat: BMI = 72 / 1,78² = 23
- Die umseitig aufgedruckten AGBs sind Bestandteil dieses Vertrages. Damit bin ich einverstanden.
- Wir befinden uns bei unseren Trainings in der Natur mit den möglichen Gefahren. Es werden in der Höhe, unter ständiger Sicherung, Einzel- und Gruppenübungen gemacht. Jeder nimmt auf eigene Verantwortung teil. Jegliche Haftungsansprüche gegenüber Coaching by Nature sind ausgeschlossen. Eigenes sicherheitsrelevantes Equipment ist nicht zulässig.

Schicken Sie die Anmeldung eingescannt an info@coaching-by-nature.com oder per Post an Coaching-by-Nature, Bahnhofstraße 95, 45259 Essen.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen für Trainingsmaßnahmen von Coaching-by-Nature®

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Abschluss von Verträgen für die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen Coaching-by-Nature® im folgenden CbN genannt, im Namen der Oliver Schmalbach Consulting.

1.2 Diese Vertragsbedingungen, das Anmeldeformular und die Preisliste, in der aktuell gültigen Fassung, bilden den gesamten Vertrag zwischen CbN und dem Teilnehmer der Trainingsmaßnahme (nachfolgend TN genannt). Sie ersetzen sämtliche früheren und gleichzeitigen Abreden hinsichtlich der Leistungen von CbN.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag zwischen dem TN und CbN kommt erst zustande, wenn der TN das Anmeldeformular ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet und CbN das vom TN ausgefüllte Anmeldeformular nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt zurückgewiesen hat. Ab diesem Zeitpunkt gilt das Vertragsverhältnis zwischen dem TN und CbN als zustande gekommen.

2.2 CbN ist berechtigt, jede Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

3. Umfang der Dienstleistungen

CbN stellt klar, dass es sich bei den von ihm zur Verfügung gestellten Leistungen um die eines Dienstvertrages im Sinne von §611 BGB handelt. Für den Erfolg der Trainingsmaßnahmen übernimmt CbN auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften keine Gewähr.

4. Durchführung der Trainingsmaßnahmen

4.1 Der Beginn der jeweiligen Trainingsmaßnahmen ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Wird die Mindestteilnehmerzahl für das vom TN gebuchte Training nicht erreicht, oder kann die geplante Trainingsmaßnahme aus einem von CbN nicht zu vertretenden Grund nicht stattfinden, kann das Training auf einen späteren Termin verlegt oder abgesagt werden.

4.2 Sagt die Terminverlegung dem TN nicht zu, kann dieser von der Teilnahme an dieser Trainingsmaßnahme absehen. In diesem Fall, wird die bereits entrichtete Gebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass die Trainingsmaßnahme ganz ausfällt. Stimmt der TN dem verlegten Termin zu, wird die bereits entrichtete Gebühr auf die späteren Trainingsseminare angerechnet.

4.3 Für den TN ist ein einmaliges Verschieben der Teilnahme innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglichen Termin in besonderen Ausnahmefällen bis 8 Tage vor der Trainingsmaßnahme möglich, unter der Voraussetzung, dass die komplette Teilnahmegebühr bereits gezahlt ist und die im Anmeldeformular als solche bezeichnete und hieraus in der Höhe ersichtliche Bearbeitungsgebühr erneut gezahlt wird. Ein weiteres Verschieben ist nicht möglich, bei Neuansmeldung ist die TN-Gebühr komplett erneut zu entrichten.

4.4 Wenn sich aufgrund des Verhaltens des TN während der Trainingsmaßnahme zeigt, dass die Durchführung der Maßnahme für ihn ungeeignet ist oder er den Fortgang der Trainingsmaßnahme behindert, behält sich CbN vor, dem TN den Abbruch seiner Teilnahme nahezulegen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr für die nicht besuchten Trainingseinheiten erstattet, sofern sich die Trainings über mehrere Wochenenden erstrecken.

4.5 CbN kann bei Krankheit des zuständigen Trainer / Dozenten die einzelne Trainingsmaßnahme oder einzelne Stunden verschieben.

5. Vergütung

5.1 Für die Teilnahme an der Trainingsmaßnahme erhebt CbN Teilnahmegebühren. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anmeldung beiliegenden Preisliste, bzw. in der Anmeldung explizit genannten Gebühr. Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise inkl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2 Die Teilnahmegebühr ist nach Zugang der Rechnung ohne Abzug sofort fällig und zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung durch Überweisung. Der TN kann an der Trainingsmaßnahme nur nach vollständiger Entrichtung der gesamten Teilnahmegebühr teilnehmen.

5.3 Der TN kann gegenüber Forderungen CbN nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

5.4 Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der TN nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5.5 Beanstandungen des Rechnungsbetrages hat der TN unverzüglich, spätestens jedoch sechs Wochen nach Zugang der Rechnung von CbN schriftlich mitzuteilen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. CbN wird in den Rech-

nungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des TN bleiben hiervon unberührt.

6. Kündigungsgebühren

6.1 Bei einer Kündigung der Teilnahme bis:

I. zu 6 Wochen vor Beginn der Trainingsmaßnahme wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der auf der Anmeldung dargestellten jeweiligen Bearbeitungsgebühr fällig.

II. zu 4 Wochen vor Beginn der Trainingsmaßnahme wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 % der jeweiligen Trainingsgebühr fällig.

III. Erfolgt die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Trainingsgebühr ohne Abzug fällig.

Sofern die Teilnahmegebühr bereits gezahlt wurde, wird sie abzüglich der unter I) und II) genannten Bearbeitungsgebühren zurückerstattet.

6.3 Dem TN bleibt der Nachweis gestattet, CbN sei kein bzw. ein wesentlich geringerer Schaden als die unter 6.a. erhobenen Kündigungsgebühren entstanden.

6.4 CbN bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens unbenommen, insbesondere ihr entstandener Stornierungsgebühren und sonstiger Aufwendungen für Unterbringung, Räume, Verpflegung, Bootchartergebühren und Trainingsgelände.

7. Verzug

7.1 Erfolgt die Zahlung nicht spätestens bis zwei Wochen vor Beginn der Trainingsmaßnahme, kommt der TN automatisch in Verzug.

7.2 CbN ist berechtigt, vorbehaltlich eines darüber hinausgehenden Schadens, jährliche Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu erheben.

8. Urheberrecht

Sämtliche Konzepte, Methoden, Übungen und Techniken der Trainingsmaßnahmen von CbN sind sowohl in Wort als auch in Schrift urheberrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese entgeltlich oder unentgeltlich Dritten - auch nicht in abgewandelter Form - zur Verfügung zu stellen. Die Herstellung oder Veröffentlichung von Ton- oder Bildaufnahmen vom Trainingsgeschehen ebenso wie Mitschriften sind untersagt.

9. Datenschutz

CbN erhebt und verwendet personenbezogene Daten des TN ausschließlich in dem nach dem Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zulässigen Rahmen. Mit seiner Anmeldung erklärt der TN mit der automatisierten Be- und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung einverstanden. Dieses Einverständnis umfasst ggf. auch die zweckentsprechende Weitergabe der Daten an in die Seminarabwicklung einbezogenen Dienstleister, insbes. Tagungstätten/hotels/Trainingsgelände/Vercharterer.

10. Haftungsausschluss

Wir befinden uns bei unseren Trainings in der **Natur** mit den entsprechenden möglichen Gefahren. **Jeder nimmt auf eigene Verantwortung teil. Jegliche Haftungsansprüche gegenüber CbN sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz.** „XTend your XPerience“ und „Result²“ findet auf militärischem Gelände statt. Die Hindernisbahn befindet sich in einem Teil des Truppenübungsplatzes ohne Schießbetrieb, das Gelände der Hindernisbahn darf nur unter ausdrücklicher Genehmigung der Trainer von CbN oder des militärischen Personals verlassen werden. Den Anweisungen der Trainer von CbN und des militärischen Personals sind Folge zu leisten, wobei die Anweisungen des militärischen Personals die der Trainer von CbN aufheben. Jeder TN verpflichtet sich keinerlei Gegenstände vom Truppenübungsplatz zu entfernen / mitzunehmen. Jegliche Haftungsansprüche gegenüber der Bundeswehr sind ausgeschlossen. Sollte an den Trainingstagen die Hindernisbahn aufgrund militärischer Anforderungen nicht zur Verfügung stehen oder aufgrund Witterungsbedingungen die Anlage nicht nutzbar sein, entstehen keinerlei Schadensersatzansprüche gegenüber CbN. Sollte bei Trainings im Rahmen von LeaderShip das Boot durch den Vercharterer nicht zur Verfügung gestellt werden, oder Trainingseinheiten aufgrund der Witterung nicht durchgeführt werden können, so entstehen keinerlei Schadensersatzansprüche gegenüber CbN. Das Training wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

11. Sonstiges

Wird eine Klausel dieses Vertrages durch ein zuständiges Gericht für rechtswidrig, unglücklich oder nicht durchsetzbar befunden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, Essen.